EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 19. NOVEMBER 2021 • NR. 46

NEUE MITARBEITER

Seit dem 01.10.2021 ist Herr Clemens Zimmermann (links im Bild) als Klärwärter auf unserer Kläranlage beschäftigt.

Ebenfalls Verstärkung erhielt unser Bauhof zum 01.11.2021 mit Michael Frick (rechts im Bild) als Ersatz für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter.

Wir heißen unsere neuen Mitarbeiter herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Bei Ihrer Arbeit, im täglichen Kontakt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, wünschen wir viel Freude und Erfolg.

Volkstrauertag 2021

Am vergangenen Sonntag dem Volkstrauertag, fand wegen der Corona-Pandemie nicht wie üblich auf den beiden Friedhöfen eine Trauerfeier zum Volkstrauertag statt, sondern Bürgermeister Joachim Löffler hielt am Ende des katholischen Gottesdienstes seine Trauerrede. Er sagte, dass es sehr leicht gewesen wäre, in diesem Jahr den Volkstrauertag ganz ausfallen zu lassen. Das darf aber nicht sein. Über 100 Jahre nach dem Ende des I. und 76 Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges ist es weiterhin unsere Pflicht, der Opfer von Gewalt, Terror und der Vertreibung der beiden Weltkriege zu gedenken. Wir dürfen unsere Toten nicht vergessen. Sie mahnen uns Lebende, dass Sicherheit und Freiheit nicht selbstverständlich sind, dass Sicherheit und Freiheit ein zerbrechliches Gut sind und dass es unseres Einsatzes und unseres Erinnerns bedarf, damit sich das Kriegs-Drama nicht wiederholt.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir erinnern uns derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, wegen ihrer Religion, ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder ihrer Ansichten verfolgt, misshandelt und getötet wurden.

Viele haben Ihre Suche nach Freiheit, Frieden und einem menschenwürdigen Leben mit dem Tod bezahlen müssen - damals wie heute.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam den Volkstrauertag immer wieder aufs Neue zum Anlass nehmen, unseren eigenen Beitrag zum Frieden, Toleranz und Solidarität in unserer schnelllebigen Gesellschaft zu leisten. Gemeinsam erhalten wir das Gedenken an diese Geschehnisse aufrecht.

Jeder kann zum Frieden beitragen, ob in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde und darüber hinaus. Jeder in seinem Verantwortungsbereich.

Denn der Friede braucht immer wieder engagierte Menschen die ihn stiften.

Nachdem zwei Musiker noch das Lied „Ich hatt' einen Kameraden" gespielt hatten, begaben sich Bürgermeister Löffler in Emmingen und Ralf Bonacker in Liptingen zu den jeweiligen Kriegerdenkmalen und nahmen in Begleitung einiger Gemeinderäte eine stille Kranzniederlegung vor.

Die Einwohnerschaft darf ich gerne einladen, am Kriegerdenkmal eine stille Gedenkminute abzuhalten.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Frauenhaus Tuttlingen, Tel. 07461/2066
info@frauenhaus-tuttlingen.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Herbstferienbetreuung vom 02.11.2021 bis 05.11.2021

Erstmals hat die Ferienbetreuung in der Witthohhalle Emmingen stattgefunden. 12 Mädchen und Jungen hatten viel Spaß mit Sport und Spiel, am Actioncenter und beim Basteln. Highlights waren die Instrumentenvorstellungen unter Leitung von Isabell Gnirß und drei Mitgliedern des Musikvereins Emmingen ab Egg und der Besuch bei der Familie Martin Diener, Aichhalderhof, auf dem Witthoh. Hier gab es für die Kinder viel zu entdecken – die Fütterung der Kälber, die Besichtigung des Melkstandes und des Futterroboters oder die vielen Traktoren. Jedes Kind bekam von Fam. Diener ein abgepacktes Kakaogetränk.

Das Betreuerteam – Hildegard Diener und Bastian Bauer – und die Kinder bedanken sich bei Isabell Gnirß und Familie Martin Diener für ihre tatkräftige Unterstützung.

GLÜCKWÜNSCHE

ABFALLTERMINE

Biomüll

Mittwoch, 24.11.

Schrott- und Alteisensammlung

Die Feuerwehr Emmingen-Liptingen
Abt. Emmingen sammelt am
Samstag den, 20.11.2021
im Ortsteil Emmingen Schrott und Alteisen.

Stellen Sie bitte Ihr Alteisen bis spätestens 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Nicht mitgenommen werden:

Altautos, Reifen, Reifen auf Felgen,
Computerschrott, Öfen mit Schamott,
Geräte die mit Öl / Fett oder
dgl. gefüllt sind und keine Kühlgeräte.

AUS DEM RATHAUS

Veranstaltungskalender 2022

Bei der gemeinsamen Zusammenkunft der Verantwortlichen unserer örtlichen Vereine, Institutionen und Einrichtungen wurden die geplanten Termine für das Jahr 2022 miteinander besprochen und abgestimmt. Dabei betonte der Bürgermeister, dass die Halbwertszeit von Terminen oftmals nur wenige Tage wegen der möglichen Corona-Beschränkungen sei.
Es wird deshalb auch für 2022 keine Druckversion des Veranstaltungskalenders geben, der in den Vorjahren mit dem Mittelungsblatt an die Haushalte verteilt wurde. Vielmehr wird immer zur Monatsmitte das aktuelle Programm des Folgemonats im Blättle dargestellt. Also Mitte Dezember das Programm für den Januar usw.
Zudem wird das ganze Jahresprogramm auf der Homepage der Gemeinde zum Abruf bereitgestellt. Auch Änderungen, durch Wegfall, Verschiebung oder Hinzukommen von Terminen werden entsprechend eingepflegt.
Es sind schon eine ganze Reihe von Veranstaltungen eingeplant, so die beiden Dorffeste, das 100-jährige Jubiläum des SV Emmingen und das 50-jährige Bestehen des Maschinenrings. Natürlich sollen auch die Jahreshauptversammlungen der Vereine, wenn möglich durchgeführt werden.
Der Entwurf des Veranstaltungskalenders 2022 wird nun allen, die bei der gemeinsamen Vereinsvorsitzendenbesprechung anwesend waren, per E-Mail zugesandt. Wer den Entwurf ebenfalls bekommen möchte wendet sich bitte per E-Mail an maria.torregrossa@emmingen-liptingen.de. Da wie bereist erwähnt keine Druckversion verteilt wird, sind Änderungen jederzeit möglich.
Hinsichtlich der Berichterstattung im Mitteilungsblatt wird darum gebeten, solche nicht einfach an jemandem im Rathaus zu senden, sondern an redaktion@emmingen-liptingen.de. Platzierungswünsche für Berichte oder Veranstaltungshinweise werden ebenfalls gerne berücksichtigt bzw. abgedruckt, aber nur sofern entsprechend Platz an der gewünschten Stelle zur Verfügung steht.
Außerdem wird darum gebeten, wenn Veranstaltungen in der Schloßbühlhalle oder in der Witthohhalle stattfinden sollen, diese ebenfalls Frau Maria Torregrossa zu melden. Die Meldung für den Veranstaltungskalender bedeutet noch nicht automatisch, dass die Halle reserviert wird. Ebenso müssen Veranstaltungen die, in einer Halle geplant sind, aber entfallen, gemeldet werden.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Kreis Tuttlingen

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen sucht
zum 01.02.2022 oder später

ein/e staatlich anerkannte Erzieher/in (m, w, d)

für den Kindergarten im Ortsteil Liptingen mit drei Kindergarten- und zwei Krippen-Gruppen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

Das Aufgabengebiet umfasst pädagogische und pflegerische Aufgaben, insbesondere die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder, Einbindung in organisatorische Aufgaben und Zusammenarbeit mit dem Team und mit den Eltern.
Vorausgesetzt werden Eigeninitiative, Engagement, Kreativität, Offenheit im Kontakt mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Träger, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie Identifikation und Umsetzung des Orientierungsplanes und des pädagogischen Konzeptes.
Wir bieten Vergütung nach dem TVöD-SuE.

Sind Sie interessiert?
Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 03.12.2021 an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 8 in 78576 Emmingen-Liptingen.
Für Fragen stehen Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Jessica Wehrlein (Tel. 07465/601, E-Mail: email@kindergarten-liptingen.de) und die Stellvertretende Hauptamtsleiterin, Frau Berchtold-Sauer von der Gemeindeverwaltung (Tel. 07465/9268-40, E-Mail: maria.berchtold-sauer@emmingen-liptingen.de) gerne zur Verfügung.

Emmingen-Liptingen, 19.11.2021

gez. Löffler
Bürgermeister

Breitbandausbau Liptingen, 2. BA

In der Heudorfer Straße werden die Kabelleerrohrverbände von Hausnummer 20 bis Hausnummer 4/3 ausgelegt und der Kabelgraben verfüllt. Der Kabelgraben verläuft zum Großteil in der Straße, da kein Gehweg vorhanden ist. Zeitgleich werden von dem vorhandenen Bestandsschacht der Backboneleitung Liptingen-Neuhausen Rohrverbände in Richtung Ederstetten ausgelegt. Ferner werden im Ausbaugebiet Liptingen Hausanschlusskabel (Glasfaser) eingeblasen und die Netzabschlussdosen in den Häusern installiert.

Breitband Liptingen 2. BA, Netztechnik Firma Axians

Die Firma Axians Netztechnik ist für das Einblasen der Glasfaser und das Installieren der Netzabschlussdose zuständig. Um Termine für die Installation zu vereinbaren, werden die Eigentümer von der Firma Axians telefonisch benachrichtigt. Sollten Sie als Eigentümer nicht erreichbar gewesen sein und auf Ihrem Display eine Telefonnummer mit der Vorwahl **07142** (Bietigheim-Bissingen) aufgezeigt bekommen, bittet die Firma Axians um Ihren Rückruf zur Terminabsprache. Bitte beachten Sie auch in Ihrem E-Mail Postfach eine entsprechende Nachricht der Firma Axians. Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Rückruf die Firma Axians, dass das Projekt Breitband in Liptingen zügig fertiggestellt werden kann.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Anordnung des Umlegungsverfahrens „Rechter Brühl III – 1. BA“ Gemarkung Liptingen und die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für einen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rechter Brühl III“, Gemarkung Liptingen, wird nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umlegung angeordnet - siehe rot markiertes Gebiet in der beigefügten Karte. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Rechter Brühl III – 1. BA“.
2. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen überträgt gem. § 46 Abs. 4 BauGB ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Emmingen-Liptingen, den 16.11.2021

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

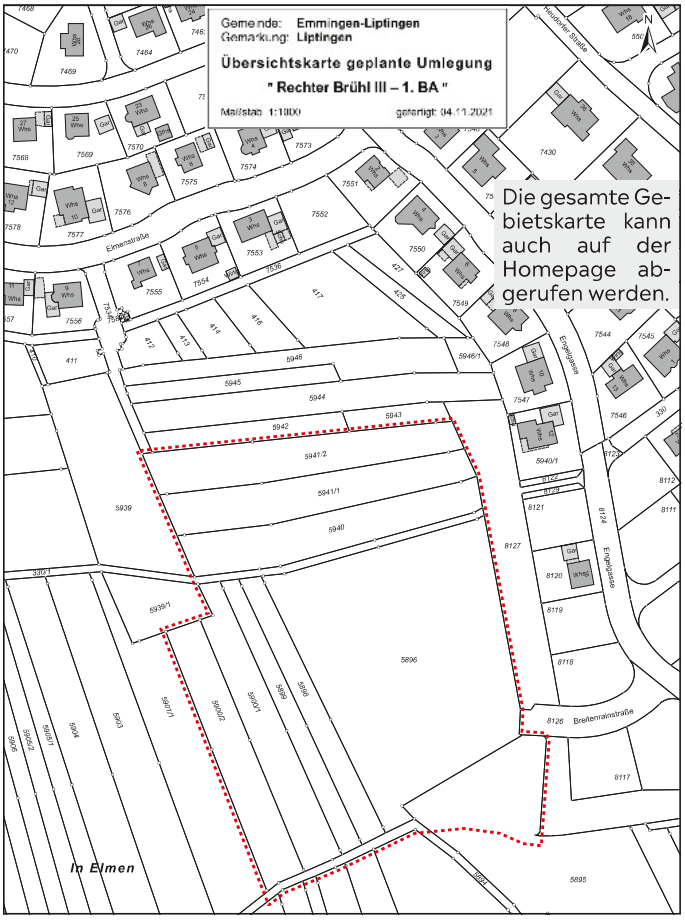

Die gesamte Gebietskarte kann auch auf der Homepage abgerufen werden.

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Für den ersten Tagesordnungspunkt, der Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft, war es nur möglich gewesen, Anfragen per E-Mail einzureichen. Mehrere Anfragen hinsichtlich des Bauantrages der Baumschule Simon Heiss auf Grüngut-Kompostierung und Recycling, gingen dazu ein. Das Landratsamt hatte mitgeteilt, notfalls das Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen. Insgesamt fünf betroffene hatten sich an die Verwaltung gewandt und ähnliche Fragen bzw. Anmerkungen zu verschiedenen Punkten gemacht. Natürlich hatten sie auch ihr Unverständnis und ihren Ärger über die Ankündigung des Landratsamtes zum Ausdruck gebracht.

Was war der Hintergrund?

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2021 hatte der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Antrag der Firma Heiss nicht erteilt, wobei er in der Begründung unter anderem auf den möglichen Eintrag von Schimmelpilzsporen aufgrund der Grüngut-Kompostierung ins Baugebiet ansprach, die Zufahrtssituation kritisierte und es wurde auch nachgefragt was geschehe, wenn die in den Gutachten nachgewiesenen Grenzwerte zwar eingehalten, aber dann tatsächlich doch nicht eingehalten werden. Was geschieht dann? Zudem sei bei Beginn der Pflanzenaufzuchtanlage in den Jahren 2008/2009 niemals davon ausgegangen worden, dass 13 Jahre später eine Grüngut-Kompostierung genehmigt werden solle.
Die Anfragenden waren Matthias Rehm/Familie Rehm, Luca und Nicole Cilli, Benjamin Rogg, Sven Horn und Franz Kuschmir. Sie kritisierten teilweise übereinstimmend die Zu- und Abfahrt zur Anlage, die Bioaerosol-Immissionen, bei denen nicht klar ist, ob diese ins Gebiet eingetragen werden und weshalb das Landratsamt eine Abstandsreduzierung um 50 % entgegen einer Bund/Länderempfehlung akzeptiert. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht still und heimlich die Ziegelbruchanlage doch einmal in die Anlage integriert wird. Vor allem stört man sich aber an entstehenden Lärm, der auch schon beim Schreddern von Baumschnitt und Wurzelholz entsteht.
Auch wurde angefragt, ob die Gemeinde bewusst die Information über den anstehenden Antrag der Firma Heiss an die Bauplatzinteressenten im Bäckerhägle verheimlicht habe, was eindeutig verneint wurde.
Unter **Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung** wurde informiert, dass es bei einem Revier in Bezug auf die Jagd zu einer außerordentlichen Kündigung gekommen sei, die vom Gemeinderat akzeptiert worden war, nachdem ein Nachfolgepächter gefunden wurde.

Umlegung Rechter Brühl III - 1. BA

Die Gemeinde möchte im Jahre 2022 den ersten Bauabschnitt im Bebauungsplan Rechter Brühl III erschließen. Dazu ist eine Umlegung notwendig. Mit allen betroffenen Grundstückseigentümern hatte die Verwaltung Vorgespräche geführt, sodass die Umlegung aus Sicht der Verwaltung zu keinen Problemen führen sollte. Von den 22 Plätzen werden voraussichtlich 4 an die Grundstückseinbringer übertragen, 10 Plätze wird ein großer Grundstücksbesitzer für sich in Anspruch nehmen. Diese 10 Plätze werden allerdings der Gemeinde zur Vermittlung und Veräußerung an Bauinteressenten mittels Erbbaurechtsverträgen zur Verfügung gestellt. Seitens des Landratsamtes, Vermessung- und Flurneuordnungsamt, waren Herr Kißling und Herr Herbst anwesend und informierten das Gremium über Sinn und Zweck sowie den Ablauf der Umlegung. So ist nun im Verfahren vorgesehen, das mit der ersten Kontaktaufnahme des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes mit den Grundstückseigentümern die vorzeitige Besitzeinweisung vereinbart werde, damit die Gemeinde die Ausschreibung der Baumaßnahmen planen und dann für das Frühjahr 2022 terminieren kann. Dies ist nötig, damit die Erschließungsarbeiten insgesamt im Jahre 2022 durchgeführt werden können und zum Ende des Jahres die Bauplätze auch zur Verfügung stehen. Hinsichtlich des Verkaufsverfahrens, ob es Vormerklisten gibt, wann man sich bewerben kann usw. wird in unregelmäßigen Abständen im Mitteilungsblatt der Gemeinde berichtet.

Einstimmig nahm der Gemeinderat nachstehende Beschlussfassungen vor:

1. Für einen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rechter Brühl III“ nach § 46 Abs. 1 BauGB wird eine Umlegung angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Rechter Brühl III – 1. BA“.
   (Die Gebietskarte ist im Mitteilungsblatt entsprechend abgedruckt)
2. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen überträgt nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ auf die zuständige Vermessungsbehörde.
3. Die Einzelheiten hierzu werden in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Emmingen-Liptingen und dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, geregelt.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird ermächtigt, für die Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Kindergarten Liptingen

- Ergebnis der Bedarfsumfrage, Einführung der Ganztagesbetreuung und Personalgewinnung

Beim Elternabend zu Anfang des Kindergartenjahres war aus der Mitte der Elternschaft angesprochen worden, das schon längere Zeit keine Bedarfsumfrage mehr für den Kindergarten Liptingen gemacht worden sei. Dies hatte die Verwaltung zum Anlass genommen, eine solche gemeinsam mit der Kindergartenleitung nachzuholen. Bei der entsprechenden Umfrage kamen 73 % der versandten Fragebögen wieder zurück und gaben so ein repräsentatives Umfrageergebnis. Dieses wiederum zeigte, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuung in Liptingen nun sehr wohl vorhanden sei, was die vergangenen Jahre nicht der Fall war. Da gleichzeitig die vorhandenen Kindergartenplätze Ende Januar 2022 alle belegt sind, war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, die bisher halbe Gruppe in eine ganze Gruppe umzuwandeln. Dadurch können 12 neue Plätze gewonnen werden und zudem eine gemischte und VÖ/GT (verlängerte Öffnungszeit/Ganztagesbetreuungsgruppe) eingerichtet werden. Dies wiederum bedeutet, dass noch geringe Umbauarbeiten notwendig sind, und dass vor allem eine Personalgewinnung stattfinden muss. Eine ganze Personalstelle ist auszuschreiben *(siehe auch die entsprechende Ausschreibung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes)*. Nachdem sich der Sozialausschuss des Gemeinderates bereits in der Sitzung am 02.11.2021 sehr ausführlich mit der Thematik befasst und dem Gemeinderat jeweils einstimmig die Beschlussfassung vorgeschlagen hatte, gab es diese einstimmige Beschlussfassung auch. Bürgermeister Löffler wies zudem darauf hin, dass sich die Gemeinde Emmingen-Liptingen die Krippen- und Kindergartenbetreuung doch einiges kosten lasse. Nach Abzug aller Landeszuschüsse und Elternbeiträge verbleibt der Gemeinde ein Nettofinanzierungsbedarf von knapp über 700.000 EUR. Diese Zahl betrifft das gesamte Kindergartenwesen in Emmingen wie auch in Liptingen. Insgesamt werden 210 Kinder in den Kindertagesstätten betreut.

Zusätzliche Fluchttür in der Schloßbühlhalle - Vergaben

Bereits bei den Umbaumaßnahmen der Schloßbühlhalle vor einigen Jahren war mit Vergrößerung des Stauraumes an der Bühne und Vergrößerung des Musikproberaumes durch das Landratsamt Tuttlingen darauf gedrängt worden, einen weiteren Notausgang zu bauen, und zwar in den Westgiebel. Nachdem bei mehreren Gesprächen vor Ort keine anderweitige Lösung gefunden werden konnte und das Landratsamt darauf drängte, nun endlich die Auflagen zu erfüllen oder eventuell geplante Veranstaltungen in der Halle untersagen müsse, hatte Architekt Moser die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben. Dabei gingen für das Gewerk Wanddurchbruch ein Angebot der Firma Leonhard Störk GmbH mit 14.071,75 EUR ein und für den Einbau einer Alu-Tür ein Angebot der Firma Thomas Renner für 13.567,19 EUR ein. Die Durchführung der Maßnahme soll schnellstmöglich erfolgen. Leider entfallen durch diese Fluchtwegschaffung 18 Stellplätze bei der Regelbestuhlung.
Einstimmig nahm der Gemeinderat die notwendigen Vergaben vor.

Bauantrag Baumschule Simon Heiss / Grüngut-Kompostierung und Recycling

Erwartungsgemäß war der Bauantrag der Baumschule Simon Heiss und das erneute besprechen des notwendigen Einvernehmens der am längsten andauernde Tagesordnungspunkt. Das Landratsamt Tuttlingen hatte mitgeteilt, dass es das nicht erteilte Einvernehmen der Gemeinde ersetzen werde und deshalb die Gemeinde gebeten, nochmals über das mögliche Einvernehmen zu beraten. In konträr vorgetragenen Positionen wurde von allen Seiten klar ausgeführt, dass man es bedauert, dass die Bauplatzinteressenten aufgrund des Antrages der Firma Heiss nun in eine entsprechende Situation gekommen seien und man könne die Verunsicherung und teilweise auch Verärgerung sehr gut verstehen. Unabhängig davon führte Bürgermeister Löffler aus, dass anstelle der ursprünglich angedachten Genehmigung im Mai nun im November die Prüfung der Unterlagen und Nachreichung diverser Gutachten abgeschlossen sei, sodass die auch von der Gemeinde angesprochenen Punkte alle aufgearbeitet seien. Aus Sicht des Landratsamtes besteht ein Genehmigungsanspruch und das Einvernehmen der Gemeinde wurde zu Unrecht nicht erteilt. Schon alleine hierüber waren einige Räte doch sehr verärgert, zumal die kommunale Planungshoheit hier nicht mehr im Vordergrund stehe. Auch die Aussage, dass man durch planerische Vorgaben solche Dinge verändern oder verhindern könne, musste sehr kritisch gesehen werden. Denn bei einer so großen Gemarkungsfläche wie in Emmingen-Liptingen wird es schwer sein, bei allen Stellen, alles was man nicht möchte, verhindern zu können. Nach einer sehr kontrovers geführten Diskussion wurde der Vorschlag der Verwaltung, das Einvernehmen zu erteilen, letztendlich mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt. Demzufolge wird das Ergebnis nun dem Landratsamt übermittelt, wobei davon auszugehen ist, dass nun endgültig das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt wird.
Unisono wurde seitens des Gemeinderates aber auch darauf hingewiesen, dass es eine Gesprächskommission des Gemeinderates mit der Firma Heiss gab, wo ein Alternativstandort für die Anlage gefunden wurde. Diese Gespräche müssen nun intensiviert werden, was aber bisher nicht möglich war, da durch die Firma Heiss immer gesagt wurde, sie stehe unter Druck und müsse bei einer entsprechenden Entscheidung des Landratsamtes die Grüngut-Kompostierung zumindest auf dem jetzigen Areal auch umsetzen.

Stellungnahme zu privaten Baugesuchen

Nachstehenden privaten Baugesuchen stimmte der Gemeinderat, gegebenenfalls inklusive der notwendigen Befreiungen oder Ausnahmen, zu.

a) Neubau einer Doppelgarage, Flst. 571, Engener Straße 10, OT Emmingen
b) Aufstellung von Verkaufsautomaten, Rudolf-Diesel-Straße 10, OT Emmingen
c) Voranfrage Gesundheitszentrum Emmingen-Liptingen, Flst. 1418/28, Friedrich-Wöhler-Straße, OT Emmingen
d) Nutzungsänderung - neue Nutzung: Fahrzeug- und Reifenhandel, Fahrzeugreparatur, Flst. 663, Stockacher Straße 40, OT Liptingen
e) Erweiterung eines bestehenden Geräteschuppens, Flst. 4949/1, Gewann Bahn, OT Liptingen

Stellungnahme zum gemeindeeigenem Baugesuch

Erstellung von Bauzäunen zur Befestigung von Werbebannern für Veranstaltungen usw.
Auch diesem Baugesuch stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche** informierte der Bürgermeister, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Luftfiltergeräte für Schulen und Kindergärten, die eigentlich nach den Herbstferien hätten geliefert werden sollen, aufgrund von Störungen in den Lieferketten nun erst um Weihnachten herum ausgeliefert werden können. Ein weiterer Punkt betraf den Umbau des Bürgerbüros in Emmingen, wo aufgrund der neuen Raumzuschnitte neue Einbaumöbel notwendig sind. Es erfolgte ein weiterer Auftrag in Höhe von 4.400 EUR zur Fertigung der entsprechenden Möbel.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, für Emmingen-Liptingen ein Termin des Impfbusses zur organisieren, da der Druck mit den 2-G-Regeln durch Eintritt der Alarmstufe und der Notwendigkeit des Boostern gegeben sei. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt. Eine weitere Anfrage galt den im Gemeinsamen Ausschuss der VG Tuttlingen behandelten Leitbild zur Flächennutzungsplanerstellung. Es soll nochmals überprüft werden, ob Aussagen zur gewerblichen Entwicklung gegeben seien. Eine weitere Anfrage galt dem Friedhof in Emmingen, wo zum einen im Bereich eines alten Grabfeldes deutliche Setzungen der Wege-Platten vorhanden seien, die Stolperfallen darstellen. Auch das Kreuz an der Leichenhalle mache einen verwitterten Eindruck und sollte dringend überprüft werden. Beides sagte die Verwaltung zu.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind geöffnet!

Das Jugendreferat in Emmingen ist immer geöffnet, wenn das Schild OPEN leuchtet oder meldet euch einfach direkt bei der Jugendreferentin (0176 248 637 38).

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

LANDKREIS

Informationen zum neuen Vorgehen in der Ermittlung und Nachverfolgung von Covid19-Fällen durch das Gesundheitsamt

- Positiv getestete Personen (per Schnelltest bzw. PCR) werden regulär nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert.
- Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen werden ebenso nicht mehr vom Gesundheitsamt informiert.
- **Die Absonderungspflicht besteht nach der Corona-Verordnung Absonderung weiterhin für krankheitsverdächtige Personen, positiv getestete Personen sowie ihre Haushaltsangehörigen.**
  Die infizierten Personen müssen ihre Haushaltsangehörigen sowie Kontaktpersonen selbständig und eigenverantwortlich informieren.
- Bei größeren Ausbruchsgeschehen und Bezug zu vulnerablen Personengruppen, erfasst das Gesundheitsamt weiterhin die Fälle und ermittelt die Kontaktpersonen, um das Geschehen unterbrechen zu können.

Informationen für krankheitsverdächtige, positiv auf das Coronavirus getestete Personen und ihre Haushaltsangehörigen bzw. Kontaktpersonen

Das Wichtigste in Kürze:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Dies kann bei ihrem Hausarzt oder einer CSP-Praxis erfolgen. Die Anmeldung bei einer CSP-Praxis kann über die Nummer 07461-926 4950 des Gesundheitsamtes erfolgen. Eine Übersicht der Testmöglichkeiten für symptomatische Personen ist auch auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden (https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102).
- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage nach dem Abstrichdatum. Wer geimpft ist und zu keinem Zeitpunkt Symptome hatte, kann sich nach fünf Tagen mit einem negativen PCR-Test freitesten lassen. Dieser kann an einem Testzentrum (siehe Auflistung auf der Homepage des Landratsamtes) auf Selbstzahler-Basis durchgeführt werden. Siehe: https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3007_1.PDF?1634736587
- **Geimpfte und genesene Haushaltsangehörige**
  - vollständig geimpfte Personen (= ab Tag 15 nach vollständiger Impfung oder bei durchgemachter Infektion und Erhalt der Erstimpfung) und
  - genesene Personen (= durchgemachte Infektion in den vergangenen 6 Monaten, allerdings mind. 28 Tage zurückliegend) müssen nicht in Quarantäne (es wird jedoch ein Selbstmonitoring und Selbsttests empfohlen).
  - Ausnahmen bei genesenen Haushaltsangehörigen:
  - liegt die CoronaInfektion länger als 6 Monate zurück und ist die einmalige Impfung noch nicht erfolgt, besteht eine Quarantänepflicht von 10 Tagen.
  - liegt die CoronaInfektion länger als 6 Monate zurück und ist die einmalige Impfung erfolgt, allerdings noch keine 14 Tage her, gilt ebenso eine Quarantänepflicht von 10 Tagen.
- **Ungeimpfte Haushaltsangehörige** müssen für 10 Tage in Absonderung (ab Abstrichdatum der positiv getesteten Person). Diese kann vorzeitig beendet werden
  - durch einen negativen PCRTest ab Tag 5 der Absonderung (für Schüler/innen und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest, gilt bis 31.12.21),
  - durch einen negativen AntigenSchnelltest ab Tag 7 der Absonderung. Der Schnelltest kann dann an einem Testzentrum im Landkreis durchgeführt werden (hierzu bitte das positive Testergebnis der infizierten Person sowie ein Nachweis der selben Meldeadresse z.B. Personalausweis vorlegen),
  - das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen 10tägigen Absonderungspflicht mitgeführt werden.
- **Weiterer Fall in der Familie/Wohngemeinschaft**
  Tritt innerhalb der ersten Quarantäne ein weiterer Fall in der Familie auf, wird die Quarantäne der Haushaltsangehörigen nicht verlängert.
  Tritt außerhalb der ersten Quarantäne ein weiterer Fall in der Familie auf, müssen ungeimpfte Haushaltsangehörige erneut 10 Tage in Quarantäne.
- **Weitere Personen (Kontaktpersonen),** die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen. Kontaktpersonen werden wie folgt definiert:
  - Kontakt mit einer infizierten Person, ab 2 Tage vor Abstrich oder Symptombeginn der infizierten Person.
  - Personen, mit denen der Kontakt länger als 10 Minuten bei weniger als 1,5m Abstand oder länger als 10 Minuten in einem geschlossenen, engen Raum stattfand.
  - Alle Personen, mit denen ein direktes Gespräch ohne Maske geführt wurde.
    Für enge Kontaktpersonen, die von der Behörde die Absonderungspflicht mitgeteilt bekommen (z.B. im Rahmen eines Ausbruchsgeschehens), besteht die Pflicht zur Absonderung fort.
- **Testungen von engen Kontaktpersonen nach der Testverordnung, insbesondere Haushaltsangehörige**
  Diese Personen haben nach der Testverordnung des Bundes einen Anspruch auf kostenfreie Testung. Da enge Kontaktpersonen vielfach und zunächst die Angehörigen des eigenen Haushaltes sind, reicht es für Haushaltsangehörige aus, dass diese ihre Eigenschaft als Kontaktperson nachweisen durch
  - positives Schnell- oder PCR- Testergebnis der infizierten Person UND
  - Nachweis der selben Meldeanschrift (z. B. durch Personalausweis oder Meldebescheinigung). Eigene und adoptierte minderjährige Kinder gelten auch ohne Nachweis der Meldeadresse als testberechtigt, wenn Eltern oder Geschwister mit dem Coronavirus infiziert sind.

- **Einrichtungen,** in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen an das Gesundheitsamt wenden.

- **Absonderungsbescheinigungen** für positiv getestete Personen und/oder Haushaltsangehörige zur Vorlage beim Arbeitgeber werden, auf Anfrage, von der zuständigen Gemeinde erstellt. Die Ortspolizeibehörden überwachen die Quarantäne.

Für weitere Informationen empfehlen wir die Merkblätter des Ministeriums zu den Themen:

- Mein PCRTest ist positiv- was muss ich jetzt tun?
- Mein Schnelltest ist positiv was muss ich jetzt tun?
- Mein Selbsttest ist positiv was muss ich jetzt tun?
- Testungen von engen Kontaktpersonen nach TestV insbesondere Haushaltsangehörige

Wir sind für Sie da – die Service-Hotline des Gesundheitsamtes bei Fragen:

- Für positiv getestete Personen: Tel. 07461 926 9999
- Für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen: Tel. 07461 926 4950

Ihr Gesundheitsamt Tuttlingen
Stand: 14.11.2021

Besuchsverbot im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Aufgrund des dramatischen Anstiegs der Corona-Infektionszahlen ist die Alarmstufe im Landkreis Tuttlingen in Kraft getreten. Auch das Klinikum Landkreis Tuttlingen hat diese Entwicklung erreicht und der Zustrom an Covid-Patienten hat dazu geführt, dass die erste Stufe des Krisenmanagements ausgelöst wurde.

In Anbetracht dieser Situation und zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt das Klinikum Landkreis Tuttlingen deshalb ein generelles Besuchsverbot. Dieses gilt seit Mittwoch, 17. November, für beide Standorte in Tuttlingen und Spaichingen.

„Wir haben gehofft, dass durch die Impfungen eine vierte Welle verhindert und Besuchsverbote der Vergangenheit angehören. Jetzt trifft uns diese mit großer Wucht und wir richten uns darauf ein, dass wir noch nicht den Wellenkamm gesehen haben. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für die Maßnahme, die auch zur Entlastung der übervollen Stationen notwendig ist. In begründeten Ausnahmefällen werden wir weiterhin Besuche ermöglichen“, erklärt der Geschäftsführer des Klinikums, Dr. Sebastian Freytag.

Ausnahmen sind nach vorheriger telefonischer Absprache über die Telefonnummer 07461/97-0 in besonderen Situationen (schwere Erkrankung, Sterbephase) möglich. Werdende Väter dürfen bei der Geburt dabei sein und mit auf Station bleiben, sofern sie das Klinikum nicht zwischendurch verlassen. Hier gilt die 3G Regel.

Die Sprechstunden im Klinikum sowie alle Arztpraxen des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Spaichingen sind für Patienten weiterhin wie gewohnt verfügbar. Das Tragen einer FFP2-Maske ist innerhalb der Klinik Pflicht und die jeweilige Praxis ist auf direktem Weg aufzusuchen bzw. nach der Behandlung das Klinikum umgehend zu verlassen. Es wird darum gebeten, die Praxen ohne Begleitperson aufzusuchen. Ausnahmen sind für hilfsbedürftige Personen möglich.

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe

Ab sofort wieder kontaktlose Rückgabe und Abholung von bestellten Medien möglich!

Bestellung bis Montag 16 Uhr.
Abholung am Donnerstag während der Öffnungszeiten.

Bestellung bis Donnerstag 16 Uhr.
Abholung am Montag während der Öffnungszeiten.

Ihr könnt die Medien direkt über unseren Katalog (Anmeldung erforderlich) oder per E-Mail bestellen.

Der Zugang zu unsererem Online-Medienkatalog erfolgt über einen Link auf unserer Homepage. Auf der Hauptseite unseres Katalogs findet ihr einen Link zu einer Beschreibung, wie ihr bei der ersten Anmeldung vorgehen müsst. Fragen zur Anmeldung bitte per E-Mail, wir bemühen uns, Euch möglichst schnell zu antworten.

Für weitere Fragen stehen wir Euch auch telefonisch während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kindern ist der Zutritt zur Bücherei uneingeschränkt erlaubt.

Zugang zur Bücherei für Erwachsene gemäß der gültigen Corona-Regel. Aktuell gelten die Verordnungen der Alarmstufe.
Die grundsätzlichen Regelungen – Abstand halten, Maske tragen, Hygiene praktizieren, regelmäßig lüften – bleiben in Kraft.

Personen mit Erkältungssymptomen bitten wir eindringlich, unseren Bestellservice zu nutzen.

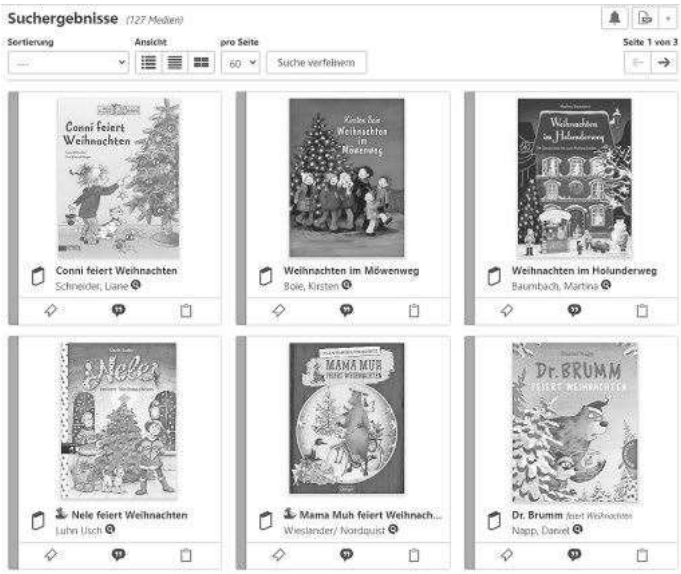

EmmiLis Büchertruhe
Montag und Donnerstag: 16 bis 17:30 Uhr
Emminger Str. 9 in Liptingen
(Alter Kindergarten)
Telefon: 9095302
E-Mail: emmilis@gmx.de
Homepage: www.emmilis.de

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Emmingen

Schrott- und Alteisensammlung

Die Feuerwehr Emmingen-Liptingen Abt. Emmingen sammelt am **Samstag, den 20.11.2021** im Ortsteil Emmingen Schrott und Alteisen.

Stellen Sie bitte Ihr Alteisen bis spätestens 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Nicht mitgenommen werden:

Altautos, Reifen, Reifen auf Felgen, Computerschrott, Öfen mit Schamott, Geräte die mit Öl / Fett oder dgl. gefüllt sind und keine Kühlgeräte.

Förderverein für Kinder und Jugendliche

Absage Flohmarkt / Tupperbasar

Schweren Herzens sagen wir hiermit unseren für Samstag geplanten Flohmarkt / Tupperverkauf ab und verschieben auf das Frühjahr 2022.
Wir möchten die Veranstaltung aufgrund der aktuell so hohen Inzidenzzahlen, auch in den Kreisen rund um uns herum, nicht verantworten.
Sobald wir den neuen Termin haben werden wir darüber informieren.

Viele Grüße
Euer Team vom Förderverein

Absage unserer Mitgliederversammlung am 20.11.2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der steigenden Indzidenzzahlen haben wir uns entschieden auch unsere geplante Mitgliederversammlung abzusagen. Die Mittelverwendung aus den Basarerlösen haben wir in einer Vorstandsitzung aufgrund der eingegangenen Anträge beschlossen. Wir werden in der kommenden Ausgabe des Gemeindeblattes darüber berichten. Die Wahlen zum Vorstand sind auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Den neuen Termin zur Versammlung geben wir rechtzeitig über unsere Webseite, SocialMedia und das Gemeindeblatt bekannt.

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e.V.

Hallo ihr Lieben,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 27.11.2021 um 18:00 Uhr in der Dupfee** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstände
6. Neuwahlen
7. Anträge und Sonstiges

Es stehen folgende Wahlen an:

Schriftführer, Musikalischer Leiter, Kassenwart

Falls eine Person aus dem bestehenden Gremium eines dieser Ämter annimmt, muss das offen werdende Amt auch besetzt werden. Vorschläge hierfür und auch sonstige zu besprechende Themen müssen bis spätestens **19.11.2021 SCHRIFTLICH** bei mir eingenangen sein.

Liebe Grüße
eure Natalie
Schriftführerin Los Crawallos Emmingen e. V.

Seniorenkreis Emmingen

Vortrag von der Polizei zum Thema „Sicher Wohnen und im Alter sicher Leben“

Am Donnerstag, den 25. November findet im Pfarrsaal um 14:30 Uhr der Vortrag: **„Sicher Wohnen und im Alter sicher Leben“** statt. Herr Kommissar Göbel von der Polizei wird uns über falsche Polizeibeamte, Betrug am Telefon, Enkeltrick und Gewinnversprechen informieren.
Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen. Nach dem Vortrag werden wir Euch bei Kaffee und Zopfbrot über die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2022 berichten. Wer einen Fahrdienst benötigt bitte unter Tel. 9097750 melden.
Bitte beachten: Es gilt die 2-G Regel (geimpft/genesen)
Zur Dokumentation den Impfnachweis mitbringen.
Da die Corona-Regelungen derzeit im Fluss sind, bitten wir, die aktuellen Änderungen in den Medien zu verfolgen. Bei der **Regel 2-G Plus** (geimpft / genesen **und** zusätzliche Testung) findet der Vortrag nicht statt.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Ski

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

HERREN GEWINNEN GEGEN TENGEN KLAR MIT 5:1

Pascal Gnirß - 6:4, 6:7, 10:8
Thomas Ziesemer - 6:2, 4:6, 7:10
Sebastian Ziesemer- 6:2, 6:1
Christian Tockweiler - 6:1, 6:1
Gnirß/S.Ziesemer - 6:1, 3:6, 10:3
T.Ziesemer/Tockweiler - 6:1, 6:0

Nächste Begegnung

Samstag 20.11.21
GEMISCHT U 18, Tennishalle Lauchringen,
gegen TC Lauchringen (16.00 Uhr)

Musikverein Liptingen

Jahreskonzert

Aufgrund der aktuellen Lage wird das Jahreskonzert des Musikverein Liptingen nicht wie geplant am 04.12.2021 stattfinden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben – die Probenarbeit war mit Sicherheit nicht umsonst, wir werden bald möglichst einen Nachholtermin bekannt geben.

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen

Häßbörse am 20.11.2021

Wie in jedem Jahr möchten wir auch dieses Jahr wieder eine Häßbörse durchführen. Die Häßbörse findet am kommenden Samstag den 20.11.2021 um 15 Uhr in unserem Narrenhäusle statt. Wie gehabt können an der Häßbörse unsere Kinderschlehenbeisser ausgeliehen werden. Ebenfalls können bei unserem Häßmeister neue Häßteile geordert werden.

Sportverein Liptingen Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vergangenes Wochenende

SV Liptingen I-TV Derendingen I 8:8

Punkte:Timo Bausert/Jan Lindeman (2), Marc Wendel/ Christoph Renner, Timo Bausert, Sebastian Rössler, Marc Wendel, Kai Ottmar (2)

SV Liptinge II-TTFC Dürbheiim 9:2

Liptinger Sieger:Dirk Scherer/Armin Dümmel, Thomas Fuhrmann/Klaus Staudt, Sandor Groffmann (2), Dirk Scherer, Thomas Fuhrmann, Klaus Staudt, Erich Epp, Armin Dümmel.

TG SSchömberg-SV Liptingen 8:0

Vorschau

Am kommenden Sonntag hat die 2. Mannschaft in Aldingen anzutreten.

Es ist eine spannende Begegnung zu erwarten.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren.

Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Gelände-gegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerufern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-) Landwirte, (Hobby-) Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim
Regierungspräsidium Freiburg,
Abt. 5 Verfahrensmanagement,
Bissierstr. 7, 79114 Freiburg,
abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de,
bis zum **23. Dezember 2021** zu melden,
um die Bewerbungsunterlagen anzufordern,
oder diese hier herunterzuladen
https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum
31. Januar 2022.

HEUBERG-WASSERVERSORGUNG RECHTS DER DONAU

Zweckverband Heuberg-Wasserversorgung rechts der Donau, Sitz Beuron-Hausen im Tal, Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Heuberg-Wasserversorgung rechts der Donau findet statt am Donnerstag, den 02. Dezember 2021 um 16.00 Uhr im Bürgerhaus, Rathausstraße 7, 88637 Buchheim
mit folgender Tagesordnung:

TOP 1. aktuelle Informationen zu laufenden/geplanten Vorhaben und Entwicklungen

TOP 2. Wirtschaftspläne 2022 und 2023
- Beschlussfassung und Ermächtigung Verwaltungsrat zur Umsetzung der Vorhaben

TOP 3. GPA Allgemeine Finanzprüfung 2014 bis 2019
- Bekanntgabe Prüfungsbericht der GPA und ggf. weiterer Handlungsbedarf

TOP 4. Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gremium

Armin Reitze, Geschäftsführer
Alle Interessierten sind zu dieser Verbandsversammlung herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist unter den zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronaregelungen möglich.

Handwerkskammer verleiht Zertifikat VORAUS an über 70 Betriebe

55 Handwerksbetriebe aus den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Konstanz und Waldshut wurden erneut, 26 erstmals mit dem VORAUS-Zertifikat der Handwerkskammer für gute Ausbildung ausgezeichnet.
Wie im letzten Jahr wurde aufgrund der unklaren Corona-Situation auch in diesem Jahr auf eine Zertifikatsfeier verzichtet. Die Betriebe erhielten allerdings ein umfangreiches Paket, das nicht nur die Urkunde enthielt, sondern auch zahlreiches Material zur Eigenwerbung, darunter auch ein VORAUS-Metallschild für das Betriebsgebäude. „Schließlich soll von weithin sichtbar werden, dass sich ein Betrieb in Sachen Ausbildung besonders hervortut," so Projektleiterin Ute Dinort von der Handwerkskammer Konstanz. Das Siegel solle einerseits zur Orientierung bei der Ausbildungsplatzsuche dienen, andererseits aber auch nach innen in die Betriebe hineinwirken: „Nur, wenn wir die Qualität in der Ausbildung hochhalten, kann das Handwerk nachhaltig seinen Fachkräftebedarf decken," so die Expertin, die aufgrund ihres nahenden Ruhestands letztmalig für die Verleihung zuständig ist. Ihre Projektnachfolgerin Miriam Braun stehe jedoch schon bereit für die nächste Zertifizierungsrunde.
Im Frühjahr 2022 können sich Ausbildungsbetriebe, die bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wieder für den mehrstufigen Zertifizierungsprozess bewerben. Zur Bewertung erhalten die Betriebe Fragebögen, die von den Ausbildungsverantwortlichen und allen Auszubildenden auszufüllen sind. Die Befragung der Auszubildenden erfolgt anonym. Nach deren Auswertung werden von Mitarbeitern der Handwerkskammer Stichproben vor Ort gezogen. Das Zertifikat wird zunächst für drei Jahre verliehen. In dieser Zeit können Betriebe mit der Zertifizierung werben und das Logo im Geschäftsverkehr verwenden.

Eine Liste aller zertifizierten Betriebe sowie Details zum VORAUS-Zertifikat finden Sie darüber hinaus unter:
www.hwk-konstanz.de/voraus.

Ansprechpartnerin für die Vorauszertifizierung ist ab 2022:
Miriam Braun, Tel. 07531 205-345,
miriam.braun@hwk-konstanz.de.